

# **Angebote Begleitetes Besuchsrecht**

N<sub>eue</sub> Angebote

# Was ist begleitetes Besuchsrecht?

Das begleitete Besuchsrecht ist eine Interventionsmassnahme in Trennungs- und Scheidungssituationen, um den Kontakt zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten, getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen sicherzustellen. Die Massnahme wird durch ein Gericht, durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder im gegenseitigen Einvernehmen der Eltern veranlasst.

# **Zielsetzung unserer Angebote**

Wir möchten Eltern darin unterstützen, die begleiteten Besuche kindsgerecht zu gestalten. Im Zentrum unserer Arbeit stehen:

- Qualitativ gute Eltern-Kind-Zeiten ermöglichen
- Eltern befähigen, die Besuchsrechtsregelungen selbstständig und kindorientiert durchzuführen
- Vertrauensaufbau zwischen den Eltern sowie Kontakt- und Vertrauensaufbau zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten Elternteil f\u00f6rdern
- Kind- und prozessorientierte Begleitung der Eltern unter Wahrung der psychischen und physischen Sicherheit des Kindes
- Regelmässige Überprüfung des Kindswohls in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

# **Unsere Angebote im Überblick**

Begleitete Besuchstage BBT Gruppenangebot

**Einzelbegleitung** basis

Einzelbegleitung plus

# Begleitete Besuchstage BBT Gruppenangebot

## **Besondere Voraussetzung**

Gruppenfähige Eltern und Kinder

## Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Mittlere Begleitpräsenz

## Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft muss in ausreichendem Mass vorhanden sein.

## Selbstständigkeit Eltern

Eltern verfügen über grundsätzliche Betreuungskompetenzen, um den Kontakt zu gestalten.

#### Konfliktausmass

Wenig konflikthaft bis strittig

#### Modalitäten

- 1 bis 2 Kontakte pro Monat, an festen Wochenendtagen, jeweils für rund 2 bis 3 Stunden
- Gruppenformat mit weiteren Familien
- Dauer: ca. 12 Monate
- Keine Standortgespräche und Berichte
- Durchführung in Kriens

## Einzelbegleitung basis

## **Besondere Voraussetzung**

Minimale Gesprächsbereitschaft mit anderem Elternteil

# Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe Begleitpräsenz

## **Kooperationsbereitschaft Eltern**

Kooperationsbereitschaft muss vorhanden sein, z. B. gemeinsames Auftragsgespräch möglich.

## Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und haben Bedarf an der Entwicklung von Betreuungskompetenzen.

#### Konfliktausmass

Strittige Eltern/ungelöste Paarkonflikte

#### Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden, wöchentlich oder 14-täglich
- Einzelformat
- Dauer: 4 bis 12 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Berichte
- Durchführung in Kriens/Lebensraum Elternteil

## Einzelbegleitung plus

## **Besondere Voraussetzung**

Reisebereitschaft bzw. -fähigkeit der Eltern und Kinder nach Kriens

## Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe, intensive Begleitpräsenz

### Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft kann in den Vorbereitungen aufgebaut werden – Bedarf an enger Begleitung und Beratung, Vor- und Nachbereitung der Kontakte.

## Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und in der Berücksichtigung der Kinderbedürfnisse.

#### Konfliktausmass

Hochstrittigkeit

#### Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden direkter oder indirekter Kontakt
- Einzel- und gemeinsame Elterngespräche
- Dauer: 6 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Abschlussbericht
- Durchführung in Kriens